

Satzung über die Festlegung des Schulbezirks für die Fürstenwall-Grundschule in der Samtgemeinde Dahlenburg

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 5769) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) – in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg in seiner Sitzung am 14.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk Fürstenwall-Grundschule

Der Schulbezirk der Fürstenwall-Grundschule umfasst alle Mitgliedsgemeinden Boitze, Dahlem, Dahlenburg, Nahrendorf und Tosterglope.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dahlenburg, den 14.03.2013

i.V. Kerstin Roloff
Samtgemeindebürgermeister

Änderungen der Satzung

Satzung	Datum	öffentlich bekannt gemacht	in Kraft seit
Satzung	14.03.2013	Amtsblatt Landkreis Lüneburg Nr. 4/2013 vom 25. April 2013	26. April 2013